Vermerk

kreis pinneberg

Untere Naturschutzbehörde
Ihre Ansprechpartnerin
Margot Sagromski
Tel.: 04101-212-595
Fax: 04101-212-693
m.sagromski@kreis-pinneberg.de

Pinneberg, 26.04.2011

1. **Firma Groth & Co. (GmbH & Co.KG) - befristete naturschutzrechtliche Zulassung vom 17.09.2004 zum Kiesabbau im Trockenabbauverfahren mit anschließender Wiederverfüllung auf dem Grundstück Gemarkung Appen, Flur 6, Flurstück 102 und 103 (Grube Nr. 58) / Änderungsbescheid vom 27.03.2009 für das Pilotprojekt zur Uferschwalbenansiedlung etc. auf einer ungenehmigten Umgestaltung (Aufschüttung)**
Az.: 42BOA.2008-37 und 42BOA.2009-4 (ehem. Az.: 422-2022.00/58)

Vermerk des heutigen Abstimmungsgespräches

Teilnehmer: Frau Kaufmann (stellv. Bürgermeisterin Gemeinde Appen), Frau Wulff (Amt Moorrege), Herr Groth (Firma Groth & Co.), Herr Langrock (NABU Pinneberg), Herr Münster (Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau), Herr Kastrup, Herr Hoffmann und Frau Sagromski (alle untere Naturschutzbehörde -UNB-)

Herr Kastrup legt den Sachstand dar: Die naturschutzrechtliche Genehmigung sah auf dem o.g. Grundstück bis zum Ende des Jahres 2005 den Kiesabbau mit anschließender Wiederverfüllung vor. Im Anschluss daran sollte die Fläche der Sukzession überlassen werden. Im Jahr 2009 gab es Abstimmungen, dass eine ungenehmigte Aufschüttung auf dem Flurstück 102 (zunächst) verbleiben darf und nach entsprechender Gestaltung als Pilotprojekt für die Ansiedlung von Uferschwalben etc. geduldet wird. Diese Duldung ist bis zum 01.07.2014 befristet. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass sich das Projekt leider nicht wie gewünscht entwickelt hat. Es sind daher – wie bereits bei einem Ortstermin im August vergangenen Jahres besprochen – Ummodellierungsmaßnahmen erforderlich. Mittlerweile hat sich ergeben, dass der Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau Interesse an einem Teil des aufgeschütteten Bodens für eine geplante Deichverstärkung hat. Das Material bietet sich aufgrund der kurzen Fahrwege etc. an. Außerdem möchte die Firma Groth & Co. gerne die als Sicherheitsleistung hinterlegte Bankbürgschaft zurückzuerhalten. Diese kann jedoch erst nach erfolgter Abnahme zurückgegeben werden. Es ist daher angedacht, zeitnah eine endgültige Lösung zu schaffen, um das Vorhaben dann abzunehmen und zum Abschluss zu bringen.

Herr Münster erläutert, dass der Verband den Deich an der „Pinnau" auf die Sollstärke erhöhen muss. Hierfür benötigt er für den jetzigen Abschnitt Material in einer Menge von ca. 2.500 – 3.000 m³. Die entsprechenden Arbeiten werden als Unterhaltungsmaßnahme eingestuft, dürfen jedoch erst ab dem 15.07.2011 beginnen.

Laut Auskunft von Herrn Langrock war die für die Uferschwalben konzipierte Steilkante aufgrund von lang anhaltendem Starkregen im Jahr 2009 abgerutscht. Durch ein neues Abstecken der Steilwand sieht er realistische Möglichkeiten, dass sich die Uferschwalben doch noch auf der Fläche ansiedeln.

Insgesamt bewertet Herr Langrock die naturschutzfachliche Entwicklung der Fläche als positiv. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass dort im vergangenen Jahr ca. 150 Bläulinge (Schmetterling) gezählt wurden.

Derzeit bestehen eigentlich zwei Aufschüttungen, die durch eine schmale Furche getrennt sind (vgl. Pläne zum Protokoll des Ortstermins am 18.08.2010). Der vorgelagerte Bereich und der hintere Teilabschnitt sind ohne Bedeutung für das Biotop. Aus diesem Grund wird dieser Boden abgetragen und für die Deichverstärkung verwendet. Der übrige Boden wird entsprechend ummodelliert. Neben der Erneuerung der Steilwand wird die Wasserfläche um den Hügel erweitert.
Angedacht wird zudem, dass eine der beiden bestehenden Zufahrten zu der Fläche verschlossen wird. Herr Groth schlägt zudem vor, ein Hinweisschild aufzustellen, um die Bevölkerung über das Projekt zu informieren.

Es wird vereinbart, dass die Firma Groth & Co. einen Antrag zur vorgenannten Umgestaltung (mit kurzer Begründung, Mengenangaben, Zeitschiene sowie Zeichnung zum geplanten Status quo) einreicht. Als Anlage wird ein Plan beigefügt, in dem die Transportwege für die Deichverstärkung eingezeichnet sind. Die Umgestaltung erfolgt dann unter entsprechender Begleitung der UNB und des NABU Pinneberg, damit diese dem Baggerfahrer die genaue Modellierung vorgeben. Danach wird das Vorhaben abgenommen und der Bestandsplan wird hierbei als anerkannter Ist-Zustand abschließender Bestandteil der Abbaugenehmigung. Im Anschluss daran erhält die Firma Groth & Co. die Bankbürgschaft zurück.

Seitens der Gemeinde Appen wird eine Vorstellung der Maßnahme im Ausschuss gewünscht. Die Sitzung findet im Juni statt. Es wird vereinbart, dass Herr Groth den Antrag bei der UNB einreicht und dieser von dort als Tischvorlage an das Amt Moorrege weitergeleitet wird. Die Details zur Teilnahme/Vorstellung in der Ausschusssitzung werden hierbei dann abgestimmt.

Herr Kastrup weist darauf hin, dass der übrige Bereich des Flurstücks 102 der Sukzession überlassen werden sollte, dieser aber gemäht wurde. Dieses ist lt. Auskunft von Herrn Groth seit dem letzten Jahr bereits eingestellt. Das Grundstück befindet sich weiterhin im Eigentum der Firma Groth & Co., es ist nicht verpachtet. Die Einhaltung der naturschutzfachlichen Vorgaben ist damit sichergestellt.

H. Sagrauske

2. ∅ an Gesprächsteilnehmer